

Rechte und Pflichten aus dem Gastaufnahmevertrag

Die vom Gast veranlaßte und vom Beherbergungsbetrieb angenommene Zimmerreservierung begründet zwischen beiden ein Vertragsverhältnis, den sogenannten Gastaufnahmevertrag (Beherbergungsvertrag), der wie alle Verträge von beiden Vertragspartnern einzuhalten ist.

1. Wird ein Hotelzimmer bestellt, zugesagt oder kurzfristig bereitgestellt, so ist ein Gastaufnahmevertrag zustande gekommen.
2. Der Abschluß des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner für die gesamte Dauer des Vertrages zur Erfüllung der gegenseitigen Verpflichtungen daraus.
 - a) Verpflichtung des Gastwirtes ist es, das Zimmer entsprechend der Bestellung bereitzuhalten.
 - b) Verpflichtung des Gastes ist es, den Preis für den Zeitraum der Bestellung des Hotelzimmers zu bezahlen.
3. Nimmt ein Gast das bestellte Hotelzimmer nicht in Anspruch, so bleibt er rechtlich verpflichtet, den Preis für die vereinbarte Hotelleistung zu bezahlen, ohne dass es auf den Grund der Verhinderung ankommt.
4. Tatsächlich gemachte Einsparungen müssen abgezogen werden. Kann beispielsweise der Gastwirt das nicht in Anspruch genommene Zimmer anderweitig vergeben, so sind die durch die neuerliche Vermietung erzielten Einnahmen – soweit sie in den Zeitraum der ursprünglichen Bestellung fallen – Einsparungen.
5. Erfahrungsgemäß betragen Einsparungen bei
- Übernachtungsvereinbarungen (inkl. Frühstück) 10 %
des Vertragspreises.
6. Der Gastwirt hat einen Anspruch auf Bezahlung aller Leistungen vor Abreise und dementsprechend ein gesetzliches Pfandrecht an den eingebrachten Sachen des Gastes.
7. Wir möchten Sie darauf hinweisen, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen, da wir bei Nichtanreise 90 % des Zimmerpreises berechnen. Stornierungen sind bis 4 Wochen vor Anreise kostenfrei möglich.

Hotel Terrassencafé Vierburgeneck
Josef Bernhard Schachten
Heiterswiesenweg 11
69239 Neckarsteinach
Telefon : 06229 / 542
Fax : 06229 / 396
www.Vierburgeneck.de

Bezirkssparkasse Starkenburg Neckarsteinach
IBAN DE 17 5095 1469 0009 0038 88
Swift-BIC: HELADEF1HEP

Volksbank Neckartal eG
IBAN DE 64 6729 1700 0023 6530 01
Swift-BIC: GENODE61NGD